

Regionales arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm für die Steiermark



RABE 2012-2013



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Präambel	2
1. Ausgangslage	3
1.1. Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung	3
1.2. Fördergrundlagen	5
1.2.2 Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung	5
1.2.3 Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung	6
1.2.4 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	6
1.2.5 Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz	7
1.2.6 Europäischer Sozialfonds	7
2. Politische Zielvorgaben	8
2.1. Allgemeine Ziele	8
2.2. Zielvorgaben des Regierungsprogramms	8
3. Strategische Ausrichtung im Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2012 und 2013	9
3.1 Kompetenzzentrum Bundessozialamt	9
3.2 Schnittstelle Bundessozialamt-AMS	10
3.3 Stärkung von Ansätzen des Übergangsmanagements	10
3.4 Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	11
3.5 Integrative Betriebe	11
3.6 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen	12
3.7 Entwicklungsarbeit	12
3.8 Querschnittsziel Gender Mainstreaming	12
4. Grundlegende Handlungsprinzipien des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark.	14
5. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben	16
5.1. Laufende Fördermaßnahmen	16
5.1.1. Förderungen für Unternehmen	16
5.1.2. Förderungen für Menschen mit Behinderung	16
5.2. Schwerpunkte in den Jahren 2012 und 2013	18
5.2.1. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen	18
5.2.2. Maßnahmen für Erwachsene und Ältere	18
5.2.3. Zusammenarbeit mit Unternehmen	19
5.2.4. Lohnförderungen	19
5.2.5. Gender Mainstreaming	20
5.2.6. Kompetenzzentrum Bundessozialamt	20
5.2.7. Sonstige Maßnahmen	21
6. Budget	22

Das Bundessozialamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art und der Ursache der Behinderung. In den Bereichen Arbeit und Gleichstellung ist das Bundessozialamt das Kompetenzzentrum und Drehscheibe für Menschen mit Behinderung.

Unsere Angebote und Maßnahmen in diesen Kernbereichen unserer Tätigkeit zielen darauf ab, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, einen chancengleichen und nachhaltigen Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt zu erhalten bzw. zu erlangen.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir Frauen mit Behinderung widmen, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch am Arbeitsmarkt unterschiedliche Ausgangslagen und Chancen vorfinden.

Zwei weitere Schwerpunkte, die auch noch besonders nennenswert sind:
Das „Jugendcoaching“ – für alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen z.B. mit Lernschwierigkeiten, Problemen daheim oder mangelndem sozialen Umfeld – mit dem Ziel, diese so lange wie möglich im Bildungssystem zu halten.

Das Projekt „fit 2 work“ – für jene Personen, deren Arbeitsplätze aufgrund von gesundheitlichen Problemen gefährdet sind oder die aus diesen Gründen Schwierigkeiten haben eine Arbeit zu finden. Mit Hilfe dieses Beratungsangebotes soll die Erwerbsfähigkeit erhalten bleiben und der Übertritt in die Pension so lange wie möglich vermieden werden. Bei der Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir eng mit unseren PartnerInnen in der beruflichen Rehabilitation im öffentlichen Bereich, dem Arbeitsmarktservice, dem Land Steiermark und den Sozialversicherungsträgern, aber auch mit den in diesem Bereich tätigen privaten Institutionen zusammen.

Das vorliegende regionale arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm der Landesstelle Steiermark basiert auf den im bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm definierten Zielen und informiert über unsere grundsätzlichen Zielsetzungen sowie über die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Maßnahmen.



Dr. Diethart Schliber
Landesstellenleiter



Katharina Vogrin
Leiterin der Abteilung
Berufliche Reha

1.1. Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Gemessen am österreichischen Durchschnitt (-3,7% 2010, -1,6% 2011) ging die Gesamtarbeitslosigkeit 2010 in der Steiermark mit -10,9% und 2011 mit -7,1% wesentlich stärker zurück, was neben der geglückten Steuerung durch das AMS unter anderem auf den Aufschwung im Bereich des Autoclusters und seiner Zulieferbetriebe zurückzuführen ist.

Bei den Menschen mit Einschränkungen (also AMS-Codiert, BEinstG- oder Landesanerkenntnis) trat dieser Effekt zwar auch, jedoch erwartungsgemäß (Auswirkungen im Sinne von Zunahme oder Abnahme von Arbeitslosigkeit tritt bei Menschen mit Behinderungen im Regelfall zeitverzögert auf – so stieg hier die AL für diese Zielgruppe auf dem Höhepunkt der Krise 2009 im Gegensatz zu den Nichtbehinderten nur moderat an) in einem geringeren Ausmaß auf. So sank sie bei den Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen 2010 um 4,6% und 2011 um 1,7%; bei der Gruppe der Anerkannten nach dem Behinderteneinstellungs- und Landesbehindertengesetz nahm die Arbeitslosigkeit sogar um 5,9% (2010) bzw. 2,9% (2011) ab. Zwar liegt die Abnahme noch deutlich unter dem Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit, steht aber erfreulicherweise im Gegensatz zur österreichweiten Entwicklung. Damit ist die Steiermark zwar das einzige Bundesland, in welchem die Behindertenarbeitslosigkeit in diesem Segment in beiden Jahren signifikant abnahm, stellt aber auch den weitaus größten Anteil an vorgemerkten Personen.

Die Zunahme von Arbeitslosigkeit bei den älteren Arbeitnehmern sowie bei Frauen mit Vermittlungseinschränkungen im Jahr 2011, verbunden mit dem auffallend hohen Anteil von Menschen mit Behinderungen nach AMS-Klassifizierung, ist ein klarer Arbeitsauftrag für die verantwortlichen Personen im Hinblick auf die Umsetzung des regionalen arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogrammes.

Bestand vorgemerkter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	2011			in% des Gesamtbestandes	Veränderung 2010 .. 11 in %		
	Frauen	Männer	Gesamt		Frauen	Männer	Gesamt
Jugendliche	263	374	636	10,1%	-8,9%	-8,4%	-8,6%
Erwachsene	1.133	1.587	2.721	43,0%	-1,2%	-6,3%	-64,3%
Ältere	1.118	1.855	2.973	47,0%	8,6%	-1,1%	2,4%
Summe:	2.514	3.816	6.330	100,00%	2,0%	-4,1%	-1,7%

1. Ausgangslage

Stmk Gesamtarbeitslose, arbeitslose Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (früher „Behinderte“) und Behinderanteile an den Gesamtarbeitslosen

	2008	2009	2010	2011	Änderung 2008 .. 2009	Änderung 2009 .. 2010	Änderung 2010 .. 2011
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte „Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (dieses wurde vor 1/07 als „Behinderte“ bezeichnet):							
Gesamt	5.907	6.752	6.442	6.330	14,30%	-4,59%	-1,75%
Männer	3.640	4.285	3.978	3.816	17,73%	-7,16%	-4,08%
Frauen	2.267	2.467	2.464	2.514	8,79%	-0,11%	2,02%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetzte/ab 2010 auch PassinhaberInnen):							
Gesamt	1.757	1.942	1.828	1.776	10,56%	-5,86%	-2,87%
Männer	1.115	1.267	1.158	1.121	13,55%	-8,55%	-3,18%
Frauen	641	676	670	655	5,37%	-0,83%	-2,34%
Gesamtarbeitslose							
Gesamt	30.896	39.165	34.883	32.414	26,76%	-10,93%	-7,08%
Männer	17.518	23.712	20.358	18.217	35,36%	-14,15%	-10,52%
Frauen	13.378	15.452	14.525	314.197	15,50%	-6,00%	-2,26%
Anteil Behinderter (Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen) an den Gesamtarbeitslosen:							
Gesamt	19,1%	17,2%	18,5%	19,5%			
Männer	20,8%	18,1%	19,5%	20,9%			
Frauen	16,9%	16,0%	17,0%	17,7%			

1.2. Fördergrundlagen

Bei den nachstehenden Fördergrundlagen für das regionale arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm ist zu berücksichtigen, dass einige dieser Dokumente im Zeitraum vor den ersten Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise erstellt wurden. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation sind entsprechende Adaptierungen und Neuakzentuierungen für das vorliegende RABE 2012/13 notwendig, die von manchen der unten aufgelisteten Zielsetzungen abweichen können.

1.2.1 Europa 2020: Österreichisches Reformprogramm 2011

Die Europa 2020-Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jeden Jahres ein nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung zeitgleich mit dem Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm vorlegt. Im aktuellen österreichischen Reformprogramm 2011 wird vor allem beim Kernziel „Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung“ auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung eingegangen. Wichtige genannte Maßnahmen sind die Gesundheitsprävention im Arbeitsleben und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll erhöht und der Anteil der Übertritte in die Invaliditätspension gesenkt werden. Zudem soll durch eine Verringerung des Anteils gesundheitlich beeinträchtigter Personen im Erwerbsalter und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen das Risiko der sozialen Ausgrenzung reduziert werden. Im Rahmen des Integrationsschwerpunktes für Menschen mit Behinderung wurde gemäß der Vereinbarung des Bundes und der Länder die Deckung eines erhöhten Interventionsbedarfs vorgesehen. Zudem werden die Verbesserung der Qualität der Jobs sowie eine Politik angestrebt, die die Beschäftigungsaufnahme und den Verbleib in Beschäftigung attraktiv macht. Mit der Umsetzung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung per 1. September 2010 werden zwei Ziele verfolgt:

Erstens die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zweitens die Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. (Quelle: Österreichisches Reformprogramm 2011, April 2011)

1.2.2 Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Dieses wird aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds, des Europäischen Sozialfonds und des Bundeshaushalts finanziert. Die Beschäftigungsoffensive ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Es werden all jene Menschen mit Behinderungen in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – eingegliedert bzw. wiedereingegliedert werden können. Ein inhaltlicher Schwerpunkt beim Förderungsangebot liegt in den sogenannten Begleitenden Hilfen. Zu den Zielgruppen zählen vorrangig Jugendliche mit Behinderung (insbesondere mit Lernbehinderung und sozialer oder emotionaler Beeinträchtigung), ältere Menschen und Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen. (Quelle: Sozialbericht 2010)

1. Ausgangslage

1.2.3 Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung

Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wird die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die kommenden zehn Jahre beinhalten (2012-2020) und werden im Februar 2012 vorgelegt. Er setzt auf den wesentlichen behindertenpolitischen Herausforderungen auf, die sich aus dem 1. Staatenbericht Österreichs (Fertigstellung Oktober 2010) über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ergeben haben. Daneben fungiert auch der „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008“ als Basis für den Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen.

1.2.4 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die die Teilhabe am Arbeitsleben erschwert. Die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten ist beim Bundessozialamt zu beantragen. Zu den Vorteilen der Begünstigteneigenschaft zählen der Anspruch auf gewisse Förderungen sowie der erhöhte Kündigungsschutz. Im Zuge einer Novellierung des BEinstG kam es Anfang 2011 zu Veränderungen hinsichtlich der Bestimmungen zum Kündigungsschutz sowie zu einer Erhöhung der Ausgleichstaxe für die Nichteinstellung behinderter Menschen gestaffelt nach Unternehmensgröße. So wurden – in Abstimmung mit Sozialpartnern und den Behindertenverbänden – mit 1. Jänner 2011 Lockerungen des besonderen Kündigungsschutzes vorgenommen. Seither gilt für neu begründete Arbeitsverhältnisse von begünstigten Behinderten eine längere „Probezeit“. Statt nach bisher 6 Monaten wird der besondere Kündigungsschutz – abgesehen von Ausnahmen (z.B. nach einem Arbeitsunfall) – erst nach 4 Jahren wirksam. Die zweite wesentliche Veränderung betrifft die Ausgleichstaxe. Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, für jeweils 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen (Beschäftigungspflicht). Wird diese Verpflichtung nicht oder nicht zur Gänze erfüllt, ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Deren Höhe ist seit 2011 nach Betriebsgröße gestaffelt: Sie beträgt nun € 232,- monatlich für jede Person, die zu beschäftigen wäre. In Betrieben mit 100 oder mehr ArbeitnehmerInnen fallen € 325,- pro Monat und offener Pflichtstelle an und bei 400 und mehr Beschäftigten sind es € 345,-. Die jährlich eingenommenen Ausgleichstaxen speisen den Ausgleichstaxfonds. Das Vermögen des Fonds wird für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Das BEinstG beinhaltet auch erweiterte Möglichkeiten für erwerbsmäßig selbstständige Behinderte: Menschen mit Behinderung, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen sowie Kleinunternehmen, in denen der/die behinderte UnternehmerIn hauptsächlich selbsttätig ist, können künftig nicht nur eine Startförderung erhalten, sondern es können auch anfallende behinderungsbedingte Mehrkosten nach Maßgabe erlassener Richtlinien pauschal abgegolten werden. Schließlich haben Dienstgeber nach § 6 Abs. 1 BEinstG geeignete und im konkreten Fall die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

1.2.5 Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz

Mit 1. Jänner 2011 trat auch das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz in Kraft. Ziel dieses Bundesgesetzes ist der möglichst langfristige Erhalt der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein flächendeckendes niederschwelliges Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu schaffen. Bei Bedarf sollen mittels Case Managements Maßnahmen zur frühzeitigen Bearbeitung gesundheitlicher Probleme entwickelt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen bei der Entwicklung und Festigung einer gesundheitsförderlichen betrieblichen Arbeitswelt unterstützt werden. Das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot adressiert insbesondere beschäftigte und arbeitslose Personen, deren gesundheitlicher Zustand eine künftige Erwerbsunfähigkeit erwarten lässt. Es richtet sich aber auch an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem diesbezüglichen Informationsbedarf. Weiters soll es zur Bewusstseinsbildung für eine gesundheitsfördernde Arbeitswelt beitragen, was präventive Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung einschließt. Für die Schaffung, Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für dieses Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot ist das Bundessozialamt zuständig. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt fit2work konzipiert, das ab 1. September 2011 in der Steiermark startete und bis 2013 stufenweise in ganz Österreich angeboten wird.

1.2.6 Europäischer Sozialfonds

Menschen mit Behinderung stellen, wie auch in den beiden Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. Im Operationellen Programm sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Zielgruppen vorgesehen:

- Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen, geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, die nicht ohne Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz erlangen oder beibehalten können. Hierzu zählen auch lernbehinderte sowie sozial und emotional beeinträchtigte Jugendliche mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“.
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Arbeitsplätze, auf Umschulung und Weiterbildung und auf innerbetriebliche Präventionsarbeit gelegt.
- Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die nicht ohne persönliche Unterstützung in das Erwerbsleben integriert werden können, eine Berufs- oder Schulausbildung bzw. ein Studium absolvieren können sowie blinde, sehbehinderte und gehörlose Personen, die qualifizierte Maßnahmen zur beruflichen Integration benötigen. Durch diese Schwerpunktsetzungen sind aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen. Im Bereich der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation werden ESF-Mittel in Zukunft ausschließlich zur Kofinanzierung für Begleitende Hilfen eingesetzt. Durch diese Fokussierung soll in Zukunft ein effizienter und zielorientierter Mitteleinsatz garantiert werden.

2. Politische Zielvorgaben

2.1. Allgemeine Ziele

Die Eingliederung am offenen Arbeitsmarkt ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. Dieses soll durch verschiedene Interventionsschwerpunkte erreicht werden:

- Erlangung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen
- Querschnittsmaterie Gender Mainstreaming

Einen wesentlichen Schwerpunkt der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik stellt die Erlangung von Arbeitsplätzen dar. Im Zuge der Wirtschaftskrise und in der Zeit danach kommt auch der Sicherung von Arbeitsplätzen wieder verstärkt Bedeutung zu. Lohnförderungen und andere Förderinstrumente sollen dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und drohende Kündigungen abzuwenden. Auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Insbesondere für jüngere Menschen erhält das Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt immer mehr Gewicht. Als Querschnittsziel, das für alle Schwerpunkte Gültigkeit hat, ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl in Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch in Bezug auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt.

2.2. Zielvorgaben des Regierungsprogramms

Neben der dargestellten allgemeinen Ausrichtung der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik sind im Regierungsprogramm konkretere Zielsetzungen formuliert.

Die folgende Aufzählung stellt eine beispielhafte Zusammenfassung der im Regierungsprogramm festgehaltenen Maßnahmen dar:

- Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste,
- Förderung des Zugangs arbeitsmarktferner Frauen mit Behinderung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt,
- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen,
- Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierte Lehre,
- Chancengleichheit und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen,
- Fortführung und Ausbau des Bundessozialamtes als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung,
- Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichstaxe,
- Förderung von UnternehmerInnen mit Behinderung,
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen
- Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung des Grads der Behinderung

3. Strategische Ausrichtung im Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2012 und 2013

Im Regierungsprogramm wird einer Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt Priorität eingeräumt. Arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste sollen in diesem Kontext weiterentwickelt und optimiert werden. Der Schwerpunkt liegt hier in den Jahren 2012 und 2013 auf der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen sowie auf den Begleitenden Hilfen. Ein weiteres wesentliches Ziel stellt die Heranführung an eine Beschäftigung dar. Dieser Themenschwerpunkt wird durch ein neues Projekt erweitert: das Jugendcoaching.

Angesichts der Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung sowie auch der demografischen Entwicklung wird in absehbarer Zukunft der Schwerpunkt Erhaltung der Arbeitsplätze einen noch zentraleren Stellenwert einnehmen. Wichtige Maßnahmen und Förderungen in diesem Zusammenhang stellen daher auch in Zukunft die Entgeltbeihilfe und Arbeitsplatzsicherung dar, ebenso wie Begleitende Hilfen.

Einen neuen Themenschwerpunkt stellt für die nächsten Jahre die Prävention dar. Ziele hierbei sind es, das „Herausfallen“ aus dem Erwerbsprozess zu vermeiden und einen möglichst friktionsfreien Übergang vom Ausbildungssystem in das Berufsleben zu ermöglichen. Dies soll durch Projekte wie fit2work oder das Jugendcoaching gewährleistet werden.

3.1 Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Das Bundessozialamt wird auch künftig als Informationsdrehscheibe und als Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Behinderung fungieren und die KundInnen beim Zugang zu Leistungen unterstützen. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die Barrierefreiheit. Eine Funktion des Bundessozialamtes, die sich in den letzten Jahren zunehmend herauskristallisiert hat, ist die einer zentralen Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Themenbereich Arbeit und Behinderung. Die professionelle Aufgabe des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit den zahlreichen AkteurInnen zum Zweck der Koordination der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Angebote. Dazu gehören auch der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Menschen mit Behinderung unterstützt das Bundessozialamt in dieser Rolle vor allem durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an andere zuständige Stellen. Weiters übernimmt das BSB im Rahmen des Projektes fit2work die Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für die diesbezüglichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen BSB und AMS sowie weiteren Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung notwendig. Ein bisher und auch in Zukunft höchst relevantes Aufgabenfeld ist die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Im Rahmen des erfolgreichen Projektes Clearing übernahm das Bundessozialamt die Aufgabe der Koordination von Lehrkräften, sozialem Umfeld, arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen und ggf. auch Unternehmen. Diese Netzwerke sollen in Zukunft ausgebaut

3. Strategische Ausrichtung

werden, insbesondere im Rahmen des neuen Projektes „Jugendcoaching“.
Eine weitere wichtige professionelle Kompetenz des Bundessozialamts ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Fortbildung der Behindertenvertrauenspersonen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die tragende Funktion der Behindertenvertrauenspersonen als KooperationspartnerInnen für das Bundessozialamt im Zuge von Kündigungsverfahren oder bei der Vergabe von Förderungen hinzuweisen.

3.2 Schnittstelle Bundessozialamt-AMS

Hinsichtlich der Steigerung der Effektivität wurden die Stärken von Bundessozialamt und AMS erhoben und eine darauf aufbauende Aufgabenteilung vorgenommen. Eine der wesentlichen Stärken des Bundessozialamtes stellt das individuelle, auf die jeweilige Behinderungsart abgestimmte Angebot dar. Künftig wird daher ein Fokus der Aktivitäten des Bundessozialamtes auf dem Übergang Schule-Beruf liegen. Zu nennen sind diesbezüglich das Projekt Clearing und zudem das Projektkonzept Jugendcoaching. In diesem Zusammenhang ist auch die betriebliche Berufsausbildungsassistenz (BAS) anzuführen. Die BAS ist als Begleitende Hilfe für Jugendliche zu sehen und somit dem Kompetenzfeld des BSB zugeordnet. Demgegenüber liegt das Angebot von Berufsausbildungsassistenzen im Bereich der überbetrieblichen Lehre künftig ausschließlich beim AMS.

Einer engen Zusammenarbeit mit dem AMS bedarf es auch im Rahmen des Projektes fit2work, mit dem im Sinne der Prävention durch Information und Beratung und durch entsprechende Maßnahmen ein frühzeitiger Übertritt in die Pensionsphase verhindert und ein möglichst langer Verbleib im Berufsleben unterstützt werden soll. Die Schnittstellenanalyse ergab auch deutliche Überschneidungen zwischen der Integrationsbeihilfe des Bundessozialamtes und der Eingliederungsbeihilfe des AMS. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass ab 1. Jänner 2012 die Integrationsbeihilfe ausschließlich über das AMS abgewickelt wird und laufende Fälle noch vom BSB zu Ende geführt werden

3.3 Stärkung von Ansätzen des Übergangsmanagements

Ein bisher und auch künftig äußerst relevantes Aufgabenfeld des Bundessozialamtes ist die Begleitung und Unterstützung von Menschen in Situationen des Übergangs in das und aus dem Erwerbssystem. Durch präventive Unterstützungsarbeit im Sinne eines Übergangsmanagements soll der frühzeitige Ausstieg aus dem Ausbildungs- und Erwerbssystem verhindert werden. Insgesamt liegt somit nun ein Schwerpunkt der Arbeit des Bundessozialamtes auf präventiven Ansätzen, der auch weiterhin gestärkt werden soll. Auf der einen Seite steht die Schwelle zwischen Schule und Beruf, bei der es um die Unterstützung junger Menschen bei einem möglichst friktionslosen Übergang etwa im Rahmen des erfolgreichen Projektes Clearing geht. Ergänzt und erweitert wird dieser Ansatz durch das neue Projekt „Jugendcoaching“. In diesem Zusammenhang werden eine Beratung, Begleitung und Betreuung allen sozial benachteiligten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Weiters gilt es, auch einen frühzeitigen Übertritt in die Pensionsphase zu verhindern und durch

entsprechende Maßnahmen einen langen Verbleib im Berufsleben zu ermöglichen. Im Rahmen des Projektes fit2work wird das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ durch Information und Beratung gefördert.

3.4 Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Die berufliche Erstintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Sinne der bestmöglichen beruflichen Ausbildung und Beschäftigung ist ein grundsätzliches Ziel des Bundessozialamtes, das aufgrund der momentanen Arbeitsmarktlage noch an Bedeutung gewinnt. Mit dem neuen Projekt Jugendcoaching zeichnet sich im BABE 2012/13 ein gewisser Paradigmenwechsel im Sinne einer Ausweitung der Verantwortungsübernahme und der operativen Tätigkeit des Bundessozialamtes ab. Da das Fehlen eines Schulabschlusses die Arbeitsmarktintegration und damit die soziale Integration junger Menschen nachhaltig erschwert, gilt die Vermeidung von Schulabbrüchen und des frühzeitigen Ausstiegs aus dem (Aus-Bildungssystem) als wesentlicher Ansatz zur Förderung von Integration. Daher richtet sich das BSB-Projekt Jugendcoaching erstmals und bewusst an alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen – in Zukunft werden hier also auch Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen in das Leistungsspektrum des Bundessozialamtes aufgenommen. Um den Schul-Dropout zu verhindern, ist es die Aufgabe des Jugendcoachings, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen zu einem möglichst langen Schulbesuch und zumindest zum Abschluss der Sekundarstufe I zu motivieren. Im Bedarfsfall soll dies durch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem erfolgen. Zudem sollen SchulabbrecherInnen, die nicht in den Erwerbsprozess integriert sind, durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen und mittels Case Management zu einem nochmaligen Schulbesuch angeregt werden. Neben den Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen Jugendcoaching sollen bewährte Instrumente, wie Berufsausbildungsassistenz oder Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen auch in Zukunft angeboten werden. Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen zeichnet sich das Bundessozialamt durch ein erfolgreiches Angebot an niederschweligen Maßnahmen aus.

3.5 Integrative Betriebe

Die Beschreibung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung im ersten Kapitel des vorliegenden Strategiepapiers verdeutlicht die zunehmenden Probleme bei der Integration von Menschen mit Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt. Integrative Betriebe in ihrer Transitfunktion tragen als Projekte wesentlich zu einem Übergang von einem zweiten Arbeitsmarkt auf den ersten Arbeitsmarkt bei. Aus diesem Grund ist das Modul Beschäftigung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des BABE 2012/13 fand eine Evaluierung der Integrativen Betriebe statt. Die Evaluierungsergebnisse sollen eine Grundlage für ihre Weiterentwicklung sein. Wichtig erscheint aus heutiger Sicht eine höhere Durchlässigkeit, d.h. eine Erhöhung der Über-

3. Strategische Ausrichtung

trittsraten in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Zugleich tritt eine gewisse Angebotslücke zutage, was die dauerhafte, unbefristete Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen betrifft, nicht zuletzt aufgrund des Rückgangs einfacher Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine auf Dauer gestellte Beschäftigung ist im aktuellen Angebotsspektrum einerseits in Integrativen Betrieben und andererseits auf Beschäftigungstherapie-Plätzen vorgesehen, wobei zwischen diesen beiden Konzepten große Diskrepanzen hinsichtlich der finanziellen und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bestehen. Um diese Lücke zu verkleinern, sollen im Gültigkeitszeitraum des vorliegenden BABE neue Konzepte erarbeitet werden, auch im Hinblick auf eine Gestaltung von nahtlosen Übertrittsmöglichkeiten zwischen den Angeboten.

3.6 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Die Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen stellte eine wesentliche Neuerung im Jahr 2009 dar: das Unternehmensservice des Bundessozialamtes wurde erfolgreich implementiert. Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollen im Kontext des Projektes fit2work Unternehmensberatungen weitergeführt werden. Das Ziel ist es, Menschen mit Behinderung möglichst lange auf bestehenden Arbeitsplätzen zu halten. Zugleich gilt es natürlich auch, Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang stellen auch die Maßnahmen im Bereich der Begleitenden Hilfen einen wesentlichen Schwerpunkt dar, wie beispielsweise Kriseninterventionen, die aufgrund des bestehenden gesetzlichen Auftrages weiter auszubauen sind.

3.7 Entwicklungsarbeit

Aufgrund der Vielzahl an neu entwickelten und innovativen Maßnahmen in den letzten Jahren gilt es für die Jahre 2012 und 2013 in den bestehenden Themenbereichen entsprechende Weiterentwicklungen voranzutreiben, insbesondere im Bereich der präventiven Ansätze im Kontext von Übergangsmagements (fit2work, Jugendcoaching). In diesem Zusammenhang sind auch entsprechende Schnittstellen und Koordinierungsfunktionen zu stärken und zugleich Abgrenzungen zu definieren, etwa im Bereich Gleichstellung vs. Förderpolitik.

3.8 Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming – also die Berücksichtigung von geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Situationen, Problemlagen und Bedürfnisse – ist eine allgemeine arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des Pilotprojektes Klarsicht Gender Mainstreaming als Querschnittmaterie in das Clearing integriert und entsprechende Instrumente sowie Leitfäden erarbeitet. In den Jahren 2012 und 2013 soll dies auf alle Maßnahmen für Jugendliche des Bundessozialamtes ausgeweitet und Gender Mainstreaming entsprechend integriert werden. Um der mehrfachen Benachteiligung von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, verfolgt

3. Strategische Ausrichtung

das Bundessozialamt auch eine Strategie der besonderen Förderung von Frauen mit Behinderung:

Es sollen deren Chancen auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verbessert werden. Diesbezüglich gilt es auch, Fördermaßnahmen für Frauen mit Behinderung neu zu gestalten. Um etwa die Frauenanteile im Bereich der Lohnförderungen zu erhöhen, könnte beispielsweise eine höhere Entgeltbeihilfe bei der Einstellung von Frauen geleistet werden, oder es könnten Frauen bei bestehenden Wartelisten für Projektaufnahmen bevorzugt werden. Derartige Strategien könnten vor allem für jene Maßnahmen angewendet werden, in denen der Frauenanteil derzeit unter ihrem Anteil in der Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderung liegt und in denen eine gezielte Förderung von Frauen demnach sachlich gerechtfertigt ist.

4. Grundlegende Handlungsprinzipien des BSB, LST Stmk.

Bei der Entwicklung unserer Strategien, der Festlegung unserer Ziele sowie der Entwicklung und Umsetzung unserer Maßnahmen, lassen wir uns von folgenden grundlegenden Handlungsprinzipien leiten:

Regionales Prinzip

Unsere Entwicklungen erfolgen grundsätzlich abgestimmt auf die Bedürfnisse der Regionen – entsprechend den Regionen des TEP's in der Steiermark – und mit den Ressourcen der Regionen, damit Menschen mit Behinderung in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können und dort arbeiten und leben können wie andere auch. Die Berücksichtigung des Themas Mobilität ist für Menschen mit Behinderung wesentlich.

Durch den Verbleib von Menschen mit Behinderung und von Schlüsselkräften in den Regionen tragen wir zum Grundsatz der Stärkung der Region – einem Leitprinzip der EU – bei.

Prinzip der Kooperation mit unseren PartnerInnen im öffentlichen Bereich

Bei der Entwicklung unserer Strategien, Ziele und Maßnahmen legen wir Wert auf die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem AMS und dem Land sowie den Sozialversicherungsträgern, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer. Diese breite Zusammenarbeit hat in der Steiermark Tradition und ist ein wesentlicher Bestandteil in der erfolgreichen Entwicklung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung in der Steiermark.

Prinzip der Partnerschaft mit den Behindertenvereinen

Die Zusammenarbeit mit den Trägervereinen, die auf der Basis von Förder- bzw. Werkverträgen erfolgt, und die Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in unsere Arbeit ist getragen vom Prinzip der Partnerschaft.

Durch den Erfahrungsaustausch und die Einbeziehung von Betroffenen und Trägervereinen soll die Entwicklung von Maßnahmen, die auf Bedürfnissen der Betroffenen basiert, gewährleistet und andererseits die Möglichkeit der Entwicklung neuer innovativer Wege ermöglicht werden.

Gender Mainstreaming

Durch das Zusammentreffen von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt als Frau und zusätzlich aufgrund der Behinderung und allenfalls auch des Alters entstehen Diskriminierungsketten. Das führt nicht nur zur Addition, sondern zu einer Multiplikation der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, weshalb die Berücksichtigung der Strategie des Gender Mainstreaming bei unserer Arbeit besonderen Stellenwert hat.

Stärken nutzen und ausbauen

Die Landesstelle Steiermark bezieht ihre Stärken zur Umsetzung dieser Handlungsstrategien aus der Qualität seiner internen Kommunikation und seinen Leitprojekten.

Diese Leitprojekte sind:

- Arbeitsassistenz
- Job Allianz www.joballianz.at (Sensibilisierungs- und Beratungsprojekt für Unternehmen)
- Maßnahmen für Jugendliche (Jugendcoaching)
- Prävention (fit2work)

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung werden laufend gezielte Maßnahmen zur Systematisierung und Verstärkung der Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der durchführenden Geschäftsabteilung 4 umgesetzt.

5. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

5.1. Laufende Fördermaßnahmen

5.1.1. Förderungen für Unternehmen

Zuschüsse zu den Lohnkosten

- Entgeltbeihilfe
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe
- Förderung zur Abgeltung eines im lfd. Betrieb entstehenden behinderungsbedingten Mehraufwandes (betrifft UnternehmerInnen mit Behinderung) für die Dauer von max. 6 Monaten

Behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen

Zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen bzw. der Optimierung der Leistungsfähigkeit können bauliche, technische und ergonomische Adaptierungs-Maßnahmen bei bestehenden Arbeitsplätzen gefördert werden.

Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Zur Schaffung bzw. Sicherung neuer geeigneter Arbeits- oder Ausbildungsplätze können Dienstgebern Zuschüsse oder Sachleistungen gewährt werden, wenn Menschen mit Behinderung eingestellt oder zur Absolvierung einer Berufsausbildung aufgenommen werden oder das Beschäftigungsverhältnis eines Menschen mit Behinderung ohne Verwendung auf einem geeigneten Arbeitsplatz enden würde.

Schulungs- und Ausbildungskosten

Bei Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses können die behinderungsbedingt anfallenden Kosten externer Schulungen oder Weiterbildungen zur Gänze übernommen werden.

Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderung können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100fachen Ausgleichstaxe gewährt werden.

Integrative Betriebe

Auf Grund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

5.1.2. Förderungen für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Förderungen

- Personenbezogene Förderungen mit dem Ziel der beruflichen Integration, z.B. DolmetscherInnenkosten, PKW-Zuschuss, Mobilitätzuschuss
- Arbeitsassistenz
Ziel der Arbeitsassistenz ist es, Menschen mit Behinderung beim Erwerb einer Beschäfti-

gung zu unterstützen bzw. den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes abzuwenden und über Fördermaßnahmen zur beruflichen Integration zu informieren.

■ Jobcoaching

Diese Dienstleistung dient der unmittelbaren intensiven Unterstützung und Unterweisung am Arbeitsplatz im Anschluss an die Vermittlung.

■ Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Durch die persönliche Assistenz wird Menschen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen die selbst bestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben oder am Ausbildungsplatz ermöglicht.

■ Qualifizierungsprojekte

Diese stellen eine wichtige Strategie zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen dar. Dazu zählen Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt.

■ Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte decken eine wichtige Strukturlücke auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Sie bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf Beschäftigungen in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden.

Förderungen für junge Menschen mit Behinderung

■ Jugendcoaching (vormals Clearing)

Die Leistung des „Jugendcoaching“ dient dazu, jugendlichen Menschen mit Behinderung den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

■ Integrative Berufsausbildung

Dieses Angebot wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen geschaffen, denen die Absolvierung einer „üblichen“ Lehre nicht möglich ist. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

■ Jugendarbeitsassistenz

Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration adäquat berücksichtigen zu können, ist der Ausbau von problemspezifisch orientierten Integrationsfachdiensten (z.B. Arbeitsassistenz für psychisch kranke Jugendliche) oder Integration in bestehende Einrichtungen der Jugendarbeitsassistenz unter Schaffung zusätzlicher zweckbestimmter Personalressourcen vorgesehen.

■ Ausbildungsbeihilfen

Für den behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung können für behinderte Jugendliche Ausbildungsbeihilfen gewährt werden.

5. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

5.2. Schwerpunkte in den Jahren 2012 und 2013

5.2.1. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz hat einen sehr erfolgreichen Verlauf genommen und wurde selbst in den Monaten seit Einbruch des Arbeitsmarktes wachsend eingesetzt. Der Erfolg zeigt sich auch darin, dass mithilfe der angebotenen Lernunterstützung 50% der TeilnehmerInnen die Lehre in Normaldauer abschließen können. Davon ausgehend kann zukünftig für eine größere Anzahl von Jugendlichen als zuletzt eine reguläre Lehre kombiniert mit Lernunterstützung angestrebt werden. Neben dem damit verbundenen Normalisierungseffekt werden so auch Mittel für eine weiterhin offensive Integrationsstrategie frei.

Jugendcoaching

In der Steiermark ist die Integrationskette Übergang Schule – Beruf bereits in Form eines Laufbahnmanagements implementiert. Dabei wird die Rolle des Coaches an den Schnittstellen der Maßnahmen, welche der/die Jugendliche durchläuft, jeweils weitergereicht. Gut ausgestattetes und regionalisiertes Coaching und qualitativ hochwertiges Casemanagement sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Dieser Weg wird weiter beschritten und unter dem Titel „Jugendcoach“ bei Partnern und Trägern beworben und weiter verankert werden.

Jugendliche mit sozial-emotionalen Handicaps oder psychischen Behinderungen

Das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark will trotz der notwendigen Fokussierung des Einsatzes auch weiterhin Bedürfnisse ihrer Zielgruppen aufgreifen, für die es bislang weder Angebot noch Zuständigkeit anderer Stellen gibt. In einem Pilotprojekt wird daher für diese Zielgruppe ein sehr niederschwelliges Konzept umgesetzt, gemäß dem, in zunächst wenigen Wochenstunden, über einige Monate Basisarbeitsfähigkeiten aufgebaut werden. Nach Erreichung einer grundlegenden Regelmäßigkeit und Sicherheit wird eine durch Mentoring gestützte Beschäftigung oder Ausbildung angestrebt.

Arbeitsassistenz für Epilepsie-Kranke

Weiters gibt es eine Arbeitsassistenz für vornehmlich jugendliche Epilepsie-Kranke, wobei eine Mitförderung von Seiten des Landes Steiermark und des AMS gegeben ist.

Qualifikationsprojekte

Qualifikationsprojekte werden bevorzugt für Jugendliche eingesetzt. Ein erhöhter Bedarf ist jedoch aufgrund des weiterhin erfolgreichen Erschließens von Lehrstellen in der Wirtschaft zunächst nicht vorherzusehen.

5.2.2. Maßnahmen für Erwachsene und Ältere

Sicherung der Arbeitsplätze

Das Bundessozialamt trägt zur Sicherung der Arbeitsplätze mit Beratung und Unterstützung bei. Neben den Leistungen der Arbeitsassistenz ist auch die einschlägige Tätigkeit des be-

rufskundlichen Sachverständigendienstes zu nennen. Dabei wird etwa im Rahmen des Behaltensmanagements bei Großbetrieben die Krisenintervention mit einer offensiven Bildungsplanung verknüpft.

Qualifizierung

Die Förderung der Qualifizierung von Erwachsenen erfolgt im Rahmen der Individualförderungen und Qualifizierungsprojekte. Letztere stellen individualisierte, maßgeschneiderte Qualifikationen bereit und werden entsprechend ihres Maßnahmenerfolgs weitergeführt.

Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte werden sehr gezielt einerseits für die Altersgruppe 45+ eingesetzt, andererseits wenn eine Heranführung an die Arbeitswelt erforderlich und eine Qualifizierung zunächst nicht zielführend ist.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Ein Projekt zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity) wird laufend unter der Regie des Bundessozialamtes, Landesstelle Steiermark weitergeführt.

Working

Working ist ein neues Modell zur beruflichen Integration durch Implacement von Gruppen von Menschen mit Behinderung (mind. 2 Personen) für die Dauer eines Jahres direkt in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, die von betriebsinternen MentorInnen betreut werden. Ziel ist eine Weiterbeschäftigung bzw. Übernahme in ein reguläres Dienstverhältnis.

5.2.3. Zusammenarbeit mit Unternehmen

Das Bundessozialamt wendet sich mit einer Vielzahl der beschriebenen Maßnahmen an die Unternehmen. Eine bündelnde, vor allem kommunikative Funktion wird dabei durch die JobAllianz wahrgenommen.

5.2.4. Lohnförderungen

Lohnförderungen stellen in der vorliegenden Arbeitsmarktlage ein zentrales Instrument dar, müssen aber sehr gezielt eingesetzt werden.

Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen

Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen verstärkt eingesetzt werden.

Abgeltung eines im lfd. Betrieb entstehenden behinderungsbedingten Mehraufwandes

UnternehmerInnen mit Behinderung können eine zeitlich befristete Beihilfe für sich selbst beantragen.

5. Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben

5.2.5. Gender Mainstreaming

Die Implementierung des Gender Mainstreamings in die Förderpolitik des Bundessozialamtes wird konsequent fortgeführt. Gleichzeitig werden dort, wo notwendig, frauenspezifische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu stehen in den kommenden beiden Jahren folgende Schritte bevor:

Zielvorgaben gemäß Gender Budgeting

Definition von Zielvorgaben gemäß Gender Budgeting, vorrangig für jene Fördermaßnahmen, von denen Frauen bislang unterproportional profitieren, ausgehend vom laufenden Pilotprojekt bei Jugendcoaching.

Job Allianz

Fortführung der Etablierung des Gender Mainstreamings als Querschnittsziel im Rahmen der Job Allianz

Projekt BeTrain

Fortführung des Projektes BeTrain für blinde und sehbehinderte Frauen (Ausbildung zum Call Center – Agent). Diese Maßnahme wurde für Männer geöffnet, da kein Bedarf für eine reine Frauenmaßnahme erkannt werden konnte.

Mehr Frauen in die Existenzgründung

Maßnahmenentwicklung zur Hebung der Frauengründungsquote im Rahmen des GründerInnenzentrums

fit2work

Ein Präventionsprojekt im Rahmen des Übergangs Arbeit-Pension, das mit 1.9.2011 in der Steiermark gestartet wurde. In diesem Projekt werden Beratungsmaßnahmen angeboten, um die hohe Anzahl von Früh- bzw. Invaliditätspensionen zu senken.

5.2.6. Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Auf Grundlage seiner mit dem Thema Chancengleichheit verbundenen Kernkompetenz übernimmt das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark Verantwortung für die Koordination der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderung:

Stebep

Im Territorialen Beschäftigungspakt Stebep werden Projektplanungen und Programme mit anderen Kostenträgern strategisch abgestimmt. Die Landesstelle Steiermark nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil (Koordinationsstelle).

Steuergruppensitzungen

In unterjährigen Steuergruppensitzungen mit Land und AMS werden konkrete Förderungen koordiniert, Kofinanzierungen und Projektzuordnungen festgelegt und die Zielgruppenzuständigkeit geklärt.

Verwaltungsvereinbarungen

In Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Rehabilitation (BSB, AMS, Land, Sozialversicherungsträger) werden Zuständigkeiten festgeschrieben.

Job Allianz

Koordinationsstrukturen werden regional aufgebaut und entwickelt. Im Rahmen der BSB-geführten Job Allianz vernetzen sich die Projektträger auf regionaler Ebene und führen jährlich Fachtagungen durch.

Konferenzen der Helferorganisationen

MitarbeiterInnen des BSB stimmen sich in regionalen Konferenzen der Helferorganisationen mit VertreterInnen der verschiedenen Kostenträger ab.

Es stehen aber auch weitere Herausforderungen bevor:

- Die Vergabe von Projekten durch Ausschreibungen des AMS verändert wesentlich die Möglichkeiten zur Kombination von Förderungen. Maßnahmenträgern, die sich sowohl an Ausschreibungen beteiligen als auch um BSB-Förderungen bewerben, werden dabei eine Schlüsselrolle einnehmen.
- Projekte des Bundessozialamtes sind mit Sprachproblemen von jungen MigrantInnen konfrontiert, die nicht originär als Lernbehinderungen einzustufen sind. Die Zuständigkeit für diese Zielgruppe muss gemeinsam mit den anderen Kostenträgern definiert werden (Jugendcoaching).

5.2.7. Sonstige Maßnahmen

Integrative Betriebe

Team Styria hat mit dem Modul Berufsvorbereitung einerseits und der Praktischen Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsträgern neue Angebote erfolgreich implementiert und wird diese weiter konsequent verfolgen.

Beratung von Betroffenen

Im Bereich der Beratung von Betroffenen ist keine Änderung geplant.

6. Budget

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird für das Jahr 2012 ein Budgeteinsatz von 25,1 Millionen Euro (ohne Werkstätten) angestrebt. Dieses Volumen sollte auch 2013 aufrechterhalten werden können, für eine exakte Planung fehlen aber derzeit noch die budgetären Rahmenbedingungen.